

## **Aktuelle Information zur Arzneimittelverschreibungsverordnung**

**Wichtig!!!! – für alle Studierenden des Heilpraktiker-Lehrgangs, alle Prüfungsanwärter und Heilpraktiker mit eigener Praxis:**

Paracetamol und Johanniskraut – verschreibungspflichtig nach der Fünften Verordnung der Arzneimittelverschreibungsverordnung ab dem 01.04.2009

Paracetamol zur oralen Anwendung in Packungen mit mehr als 10 g Wirkstoff und Johanniskraut und seine Zubereitungen zur Behandlung von mittelschweren Depressionen werden der Verschreibungspflicht ab dem 01.04.2009 unterstellt.